

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 31.07.2024	Geschäftszeichen: 82/500-7111
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie	beschließend nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GeschO
Sitzung am 19.11.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p><b>Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus den Mitteln des Bezirks Oberbayern: Sonnenleiten a. d. Donau</b></p> <p>Anlagen: Projektskizze_Sonnenleiten an der Donau 2024-2027</p>
--

## Beschlussvorlage

82/BV/207/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

#### Projektzeitraum:

01.11.2024 – 31.12.2027 (drei Jahre und zwei Monate)

#### Trägerschaft:

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und die Stadt Ingolstadt

#### Ziel des Projektes:

Für das BayernNetzNatur-Projekt „Sonnenleiten an der Donau“ mit dem Ziel der Schaffung bzw. Wiederherstellung eines Biotopverbundes von mageren Trockenstandorten entlang der Donau im Donautal zwischen den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt, mit Laufzeit Oktober 2019 bis Oktober 2024 ist eine Verlängerung um drei Jahre und zwei Monate bis Dezember 2027 geplant.

Im vorangegangenen Projektzeitraum wurden unter anderem folgende Erfolge erzielt (Stand März 2024):

- Wiederaufnahme der Beweidung Bertoldsheim Ortskern
- Entbuschungen auf 7,4 ha Magerrasen
- Schaffung lichter Waldstrukturen auf zwei Brennen, ca. 1,2 ha
- Anlage von Triftwegen („Viehwegen“)
- Flächenscharfe Pflegekonzepte für etwa die Hälfte der Flächen

Die Projektverlängerung zielt darauf ab, den Biotopverbund zwischen den häufig sehr kleinflächigen Magerrasen zu verbessern und deren Qualität weiter zu optimieren. Dies soll durch weitere Entbuschungen sowie einer zielartenorientierten Pflege der Flächen erreicht werden. Auch die Förderung seltener Arten, wie beispielsweise der Kreuzenzian-Ameisenbläuling, ist ein Ziel der Projektverlängerung.

Durch die Weiterführung des BayernNetzNatur-Projekts „Sonnenleiten“ werden die seltenen und teilweise vom Aussterben bedrohten Arten der Magerrasen gefördert und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität Bayerns geleistet.

### **Projektgebiet:**

Ein Großteil der Projektflächen liegt in den beiden FFH-Gebieten „Donauauen mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“ sowie „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“. Die Magerrasen und mageren Grünlandflächen finden sich auf unterschiedlichen Standorten: den Brennen, den Dämmen entlang der Donau und den Hängen an den Steilufern des Flusses.

### **Finanzierungsplan:**

Der Antrag auf Zuwendung ging bei der Bezirksverwaltung am 27.05.2024 ein. Über die verlängerte Laufzeit von 3 Jahren und zwei Monaten Laufzeit beträgt das finanzielle Projektvolumen 155.950,00 €. Der Stiftungsrat des Bayerischen Naturschutzfonds hat der Förderung in Höhe von 116.962,50 € zugestimmt. Den Eigenanteil in Höhe von 23.392,50 € übernimmt die Trägerschaft. Beim Bezirk Oberbayern wurden 15.595,00 € beantragt, dies entspricht 10 % der förderfähigen Kosten.

Eigenmittel	23.392,50 €	15 %
Bezirk Oberbayern	15.595,00 €	10 %
<u>Bayer. Naturschutzfonds</u>	<u>116.962,50 €</u>	<u>75 %</u>
Gesamtkosten	155.950,00 €	100 %

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez, Nr. 8.4). Hier stehen jährlich insgesamt 133.000 € zur Verfügung (Haushaltsstellen: 1.36030.71200, 2.36030.98200 und 2.36030.98800).

Mit Beschluss des o.g. Projekte werden für das Jahr 2025 insgesamt für alle beantragten und bisher bewilligten Zuwendungsprojekte Haushaltsmittel in Höhe von rund 102.000 € gebunden.

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: 15.12.2024

Umsetzungsmaßnahme: Versand der Zuwendungsbescheide

## **Beschlussvorschlag**

Dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt wird für die Verlängerung des Projekts für den Zeitraum 01.11.2024 – 31.12.2027 eine Zuwendung von bis zu 15.595,00 € in Form einer Anteilsfinanzierung (10 %) an den zuwendungsfähigen und tatsächlich entstandenen Gesamtkosten gewährt. Die Mittel sind vorhanden und sind der Hhst. 1.36030.71200 zu entnehmen.